Anlage 3

SPD
RHEIN-SIEG
KREISTAGSFRAKTION

AF-S/0196/20

KREISTAGSBÜRO
EINGANG
17. Nov. 2020

Landrat des Rhein-Sieg-Kreises
Herrn Sebastian Schuster
im Hause

**nachrichtlich**
Fraktionen

17.11.2020

**Anfrage: Gefahrenreduzierung auf der K7 im Bereich der Ein- / Ausfahrt Helpenstell-Roth**

Sehr geehrter Herr Landrat,

auf der K 7 im Bereich der Ein- & Ausfahrt Helpenstell/Roth in Windeck häufen sich die Unfälle. Vor diesem Hintergrund bittet die SPD-Kreistagsfraktion um schriftliche Beantwortung der folgenden Fragen:

1.) Wie viele Unfälle haben sich in den letzten 3 Jahren in diesem Bereich ereignet?

2.) Können Sie festmachen worin die Hauptursache für die häufigen Unfälle liegt?

3.) Gibt es geplante Maßnahmen wie beispielsweise eine fest montierte Geschwindigkeitskontrolle, um die Gefahr an dieser Kreuzung zu reduzieren?

4.) Wie schätzt die Kreisverwaltung die Dringlichkeit dieser Maßnahmen ein?

Mit freundlichen Grüßen
gez. Denis Waldästl, Dietmar Tendler, Tatjana Ortmann und Fraktion

i. A.

C. Engh

Geschäftsstelle
Kreishaus
Kaiser-Wilhelm-Platz 1
53721 Siegburg

Tel.: 02241 / 60939
Fax: 02241 / 51875

E-Mail:
spd@rhein-sieg-kreis.de

Internet:
www.spd-rhein-sieg.de

36
-Straßenverkehrsamt-

21.01.2021

An die

SPD –Kreistagsfraktion

nachrichtlich an die
CDU-Kreistagsfraktion
Kreistagsfraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
FDP -Kreistagsfraktion
Die Linke-Kreistagsfraktion
AfD-Kreistagsfraktion
und Einzelabgeordnete im Kreistag

**Verkehrsverhältnisse auf der K 7 in Windeck, Höhe Anschluss K 23**
**-Ihre Anfrage vom 17.11.2020-**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der in Rede stehende Verkehrsknoten war und ist bereits Gegenstand von Beratungen im Rahmen der Unfallkommission, da die Kriterien einer Unfallhäufungsstelle erfüllt sind.
Da die Verkehrsanlage aber keine maßgebenden Defizite aufweist und das Unfallgeschehen jeweils auf menschliches Fehl- bzw. Augenblicksversagen zurückzuführen war, wurde durch die Unfallkommission in einem ersten Schritt im Herbst 2019 beschlossen und auch zeitnah umgesetzt, die Verkehrsteilnehmer über eine entsprechende Beschilderung für die Unfallgefahr und den damit einhergehenden erhöhten Aufmerksamkeitsbedarf zu sensibilisieren.

Zu der vorgenannten Anfrage nehme ich wie folgt Stellung:

1. *Wie viele Unfälle haben sich in den letzten drei Jahren in diesem Bereich ereignet?*

   Innerhalb der letzten drei Jahre ereigneten sich in betreffendem Anschlussknoten insgesamt sieben meldepflichtige Verkehrsunfälle. Aufgrund der außerorts höheren Fahrgeschwindigkeiten führten die Unfälle -ausgelöst durch Vorfahrtverletzungen- in sechs der sieben Unfälle zu leichten (3x) bzw.

schweren (3x) Personenschäden, hiervon jüngst in einem Fall mit im Nachhinein tödlichem Ausgang für eine im Pkw des Unfallverursachers mitfahrende Person. In einem der sieben Unfälle blieben die Unfallbeteiligten -trotz entstandenem schweren Sachschaden- unverletzt.

2. *Können Sie festmachen, worin die Hauptursache für die häufigen Unfälle liegen?*

   Der Unfallhergang stellt sich in sechs von sieben Fällen derart dar, dass auf der K 7 aus Rosbach kommende und nach links auf die K 23 abbiegende Verkehrsteilnehmer dem auf der K 7 entgegenkommenden, bevorrechtigten Verkehr die Vorfahrt nehmen, was zu teils starken Zusammenstößen beider Fahrzeuge mit entsprechenden Unfallfolgen führt.
   Die K 7 kann aufgrund ihres Ausbauzustandes mit der außerorts zulässigen Höchstgeschwindigkeit von bis zu 100 km/h befahren werden. Eine vom Straßenverkehrsamt verdeckt durchgeführte Messung zeigt, dass die Verkehrsteilnehmer die K 7 grundsätzlich mit nutzungsverträglichen Geschwindigkeiten befahren. Zudem sind die wechselseitigen Sichtbeziehungen des fließenden Verkehrs durch die örtlichen Gegebenheiten in keiner Weise beeinträchtigt, so dass ein sicheres Erfassen und Interagieren zwischen den Verkehrsteilnehmern grundsätzlich möglich ist.
   Festzuhalten bleibt, dass dieser Anschluss zwei Kreisstraßen mit hoher Verkehrsbedeutung verbindet. Viele der den linksabbiegenden Pkws entgegenkommenden Verkehrsteilnehmer fahren nicht geradeaus weiter, sondern biegen ihrerseits nach rechts und damit ebenfalls in Richtung K 23 ab. Gegenüber diesen Rechtsabbiegern sind die Linksabbieger aufgrund der dortigen baulich angelegten Dreiecksinsel wiederum bevorrechtigt. Es kann nur vermutet werden, dass die Linksabbieger im entgegenkommenden Verkehr einen untergeordneten Rechtsabbieger wähnen und sich entschließen, abzubiegen. Warum die linksabbiegenden Verkehrsteilnehmer diese Verkehrssituation offenkundig falsch einschätzen, konnten weder der letzte Ortstermin der Unfallkommission am 04.12.2020 noch die folgenden Ermittlungen der Polizei aufklären. Entsprechend schwer fällt für die beteiligten Fachbehörden die Suche nach geeigneten Maßnahmen, mit denen künftigen Unfällen vorgebeugt werden kann.

3. *Gibt es geplante Maßnahmen wie beispielsweise eine fest montierte Geschwindigkeitskontrolle, um die Gefahr an dieser Kreuzung zu reduzieren?*

   Wie bereits ausgeführt, liegen die gefahrenen Geschwindigkeiten grundsätzlich im nutzungsverträglichen Bereich und sind nicht ursächlich für die jeweiligen Unfälle. Entsprechend wird eine Überwachung der gefahrenen Geschwindigkeiten als nicht zielführend angesehen. Eine bauliche Aufweitung

der K 7 in der Zuführung auf den Verkehrsknoten und damit verbunden eine frühzeitigere räumliche Trennung speziell des Geradeaus- und Rechtsabbiegeverkehrs scheidet aufgrund der örtlichen Gegebenheiten (Überführungsbauwerk) ebenfalls aus.

Dennoch wurde es von allen beteiligten Fachbehörden als zielführend angesehen, den zeitlichen Rahmen in der Fahrzeugfolge zu vergrößern, damit speziell für die Linksabbieger noch mehr Zeit für die Wahrnehmung des gegenläufigen Verkehrs besteht, sie ihre eigene Weiterfahrt besser darauf abstellen können und den bisherigen Fehlentscheidungen so entgegengewirkt werden kann.
Um dies zu erreichen, wurde im Rahmen des Ortstermins der Unfallkommission am 04.12.2020 beschlossen, diese zeitliche Dehnung über eine Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 70 km/h im Bereich der Anschlussstelle zu realisieren. Darüber hinaus soll die Markierung für die Linksabbieger von der K 7 in die K 23 angepasst werden.

In diesem Zusammenhang wurde auch das Unfallgeschehen der übrigen Einmündungen bzw. Anschlussstellen entlang der K 7 untersucht. Im Ergebnis zeigen sich an den übrigen Stellen keine Auffälligkeiten, was ein verkehrsrechtliches Handeln an diesen Stellen weder nötig noch möglich macht.

4. *Wie schätzt die Kreisverwaltung die Dringlichkeit dieser Maßnahmen ein?*

Jede von Seiten der Unfallkommission beschlossene Maßnahme dient dem Ziel, einem festgestellten Unfallgeschehen zu begegnen. Vor dem Hintergrund sind alle Beteiligten bestrebt, die Beschlüsse stets zeitnah umzusetzen. Die vorliegende Maßnahme stellt da natürlich keine Ausnahme dar und wurde daher mit der gleichen Priorität verfolgt, so dass der Beschluss hinsichtlich der Geschwindigkeitsreduzierung auch bereits umgesetzt wurde (70 km/h im Bereich der Einmündung). Die Anpassung der Markierung ist derzeit auf Grund der Witterungsverhältnisse nicht möglich und erfolgt zeitnah und je nach Wetterlage im Frühjahr 2021)

Mit freundlichen Grüßen